

## Stadtratsbeschluss 522 vom 3. Juli 2024

### Petition Grabenhof Areal

- Petition an den Grossen Stadtrat
- Entwurf Antwort

#### Ausgangslage

In einem am 23. Februar 2024 beim Sekretariat des Grossen Stadtrates eingegangenen Schreiben bittet der Vorstand des Familiengartenareals Grabenhof die Stadt Luzern als Eigentümerin des Areals, einen Teil des Landes im Grabenhofareal nicht der Stadt Kriens zur Nutzung zu überlassen.

Die Petition verlangt dies insbesondere, da

- die Stadt Kriens plane, einen Bogenweg (Radweg) durch dieses Land zu errichten;
- die Stadt Luzern in der Verantwortung stehe, stattdessen unberührte Naturfläche des Familiengartenareals als ökologische Quelle zu belassen – sowohl für Menschen und Tiere wie auch für den Gebrauch durch Schulen und für Fitnesszwecke;
- bereits genügend alternative Strassen als Radweg zur Verfügung stehen würden («als Fortsetzung vom Mattenhof über den Rosenweg zum Oekihof und weiter zum Campus»);
- das Areal sonst neben dem Radweg als «Freizeitfläche» genutzt würde.

Gemäss Art. 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO; sRSL 0.1.1.1.1) hat jede Einwohnerin und jeder Einwohner das Recht, beim Grossen Stadtrat oder beim Stadtrat Wünsche, Anliegen oder Beanstandungen als Petition schriftlich vorzubringen. Sachlich abgefasste Petitionen sind von der angerufenen Behörde innert angemessener Frist, spätestens innert sechs Monaten, zu beantworten. Die oben erwähnte Eingabe mit dem Titel «Grabenhof Areal» wurde mit Stadtratsbeschluss 189 vom 13. März 2024 als Petition an den Grossen Stadtrat entgegengenommen. Die Baudirektion wurde beauftragt, eine Antwort zuhanden des Grossen Stadtrates vorzubereiten.

#### Der Stadtrat beschliesst

Dem Grossen Stadtrat wird die nachstehende Antwort auf die Petition vom 23. Februar 2024 beantragt:

«Der Grosse Stadtrat hat von Ihrer Petition Kenntnis genommen. Sie fordern die Stadt Luzern auf, das Land im Grabenhofareal nicht der Stadt Kriens zur Nutzung zu geben.

Mit Ihrer am 23. Februar 2024 eingegangenen Petition reagieren Sie auf die von den Städten Luzern und Kriens sowie von LuzernPlus am 21. Februar 2023 veröffentlichte Absichtserklärung für die gemeinsame Planung der Areale Hinterschlund und Grabenhof. Sie bringen vor, dass das Land im Areal Grabenhof nicht der Stadt Kriens zur Nutzung übergeben werden soll, da diese plane, darauf einen Bogenweg (Radweg) zu errichten. Stattdessen soll die für unterschiedliche Zwecke unberührte Naturfläche des Familiengartenareals als ökologische Quelle belassen werden.

Vor über 15 Jahren haben die Städte Kriens und Luzern in Zusammenarbeit mit LuzernSüd die Entwicklung des Areals Grabenhof als Teil einer ökologischen Verbindungsachse für den Langsamverkehr begonnen. Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Nachhaltigkeitsziele bezüglich Ökologie, Mobilität und Biodiversität kann der oben beschriebenen Bitte, das Land im Areal Grabenhof nicht der Stadt Kriens zur Nutzung zu übergeben, nicht entsprochen werden. Im Folgenden legt der Grosse Stadtrat die Beweggründe dafür dar.

### **Historie Familiengartenparzellen Areal Grabenhof**

Seit 1960 gärtner die Mitglieder des Familiengärtnervereins Luzern auf dem Areal Grabenhof – im Jahr 1975 schloss die Stadt Luzern mit dem Familiengärtnerverein Luzern einen ersten langfristigen Pachtvertrag ab. Zurzeit stellt die Stadt Luzern eine rund 3,9 ha grosse Teilfläche des Gesamtareals Grabenhof für die Nutzung von 175 Familiengartenparzellen zur Verfügung. Der dafür bestehende Arealnutzungsvertrag vom 1. Dezember 2015 läuft nach Verlängerungen regulär per 31. Dezember 2024 aus und ist bereits eine Verlängerung des ursprünglichen Vertrags.

### **Neue Nutzung Areal Grabenhof**

Gemäss [Bericht und Antrag 32/2012: «Städtische Familiengartenstrategie»](#) vom 29. August 2012 beantragte die Stadt Luzern beim damaligen Gemeinderat Kriens die Umzonung des Areals Grabenhof von der Zone für Sport- und Freizeitanlagen in die Wohn- und Arbeitszone. Dies mit dem Ziel, das Areal nach Auslaufen der bestehenden Verträge langfristig zu entwickeln. Gegen dieses Vorhaben wurde bereits vorgängig am 31. Mai 2011 beim Gemeinderat Kriens die [Volksmotion Nr. 246/2011 «Für die Erhaltung der Familiengärten Areal Grabenhof Kriens»](#) eingereicht, in der die Krienser Behörden gebeten wurden, «von einer Umzonung abzusehen» und sich «in Verhandlungen dahingehend zu Votieren/Wirken, dass die bisherige Nutzung für Familiengärten verlängert wird». Die Motion wurde abgelehnt, jedoch unter der Bedingung, dass der am 31. Dezember 2014 auslaufende Vertrag entsprechend bis 2020 verlängert wird. Damit sollte den Familiengärtnerinnen und Familiengärtnern mehr Zeit eingeräumt werden, um sich anderweitig um Ersatzparzellen zu bewerben.

Zwischenzeitlich wurde mit dem Familiengärtnerverein Luzern ein Zwischennutzungsvertrag bis zum 31. Dezember 2029 für eine reduzierte Teilfläche des Areals abgeschlossen. Die reduzierte Fläche wird benötigt für die Entwicklung des Bogenwegs. Die Entwicklung der übrigen, grösseren Fläche des Areals Grabenhof ist erst ab Anfang der 2030er-Jahre geplant.

Diese Entwicklung ist abgestimmt mit dem Gemeindeverband LuzernPlus, der seit 2015 die Zusammenarbeit der fünf Kernagglomerationsgemeinden (K5) Ebikon, Emmen, Horw, Kriens und Luzern voranbringt. Ein wichtiger Entwicklungsschwerpunkt ist dabei LuzernSüd, wobei in diesem Entwicklungsschwerpunkt wiederum das Areal Grabenhof mit seinen rund 43'000 m<sup>2</sup> eine zentrale verbindende Scharnierfunktion einnimmt. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Städte Luzern und Kriens sowie LuzernPlus eine Absichtserklärung unterzeichnet. Damit diese zentrale Scharnierfunktion ihr Potenzial für die betroffenen Städte ausschöpft, soll nicht nur eine Langsamverkehrsachse entstehen, sondern der Allgemeinheit sollen auch Naturflächen und grüne Frei- sowie Aufenthaltsräume angeboten werden. Damit sieht der Grosse Stadtrat ein zentrales Anliegen der Petitionärin und der Petitionäre als erfüllt an. Zudem soll im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts des Kantons Luzern der Schlimbach renaturiert und damit die Biodiversitätsziele der genannten Städte erfüllt werden.

### **Anfrage Familiengärtnerverein Luzern**

Grundsätzlich hat sich damit nichts gegenüber der Antwort, die dem Familiengärtnerverein Luzern auf deren Anfrage im Jahr 2020 gegeben wurde, geändert. Damals ging es neben der Anfrage über die zukünftige Arealnutzung insbesondere um die Modalitäten der Landrückgabe. Der Grosse Stadtrat hofft, mit der oben erwähnten Zwischennutzung einer Teilfläche den Familiengärtnerinnen und Familiengärtnern bessere Chancen für eine allfällige Anschlusslösung in anderen Familiengartenarealen zu bieten.

### **Räumliches Entwicklungskonzept Stadt Kriens**

In Umsetzung der oben beschriebenen gemeinsamen Zielsetzung hat die Stadt Kriens Anfang 2024 ein Vernehmlassungsverfahren zum Raumentwicklungskonzept durchgeführt. Im räumlichen Entwicklungskonzept (REK) wird, wie in der Absichtserklärung von LuzernSüd formuliert, gewürdigt, dass das Areal Grabenhof «für Sport- und Freizeitnutzungen, für ökologisch wertvolle Naturräume sowie für Nutzungen im öffentlichen und kommunalen Interesse» gesichert werden soll. Der Bogenweg ist darin als Verbindungssachse aufgeführt, die an diesem Ort notwendig ist, um die Areale Grabenhof und Hinterschlund sowohl miteinander wie auch mit der Umgebung zu vernetzen.

### **Weiteres Vorgehen**

Wie dargelegt, wird das Areal Grabenhof ausgehend vom Bogenweg schrittweise entwickelt. Die Vorbereitungsarbeiten dazu haben bereits unter der Federführung der Stadt Kriens gestartet. Erste Ergebnisse für die ortsplanerische Weiterentwicklung sind verfahrensabhängig. Die Freiraum- oder Bauprojekte werden nach 2029 gestartet.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Planungen für das Areal Grabenhof kann Ihrer Bitte, das Land im Grabenhofareal nicht der Stadt Kriens zur Nutzung zu übergeben, nicht entsprochen werden. Die Verantwortlichen der Stadt Luzern erkennen ausdrücklich die mit viel Leidenschaft erbrachten Eigenleistungen des Familiengärtnervereins Luzern. In der Interessenabwägung wird das Bedürfnis sowohl nach einer Verbindung im Langsamverkehr wie auch nach öffentlich zugänglichen Flächen höher gewichtet.»



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

#### Beilage

- Petition Grabenhof Areal

#### Zustellung an

- Mitglieder der Baukommission (mit Beilage)
- Sekretariat Grosser Stadtrat
- Baudirektion
- Stab Baudirektion
- Umwelt- und Mobilitätsdirektion
- Tiefbauamt
- Stab Umwelt- und Mobilitätsdirektion
- Immobilien